

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur
Städtischen Riemerschmid-Wirtschaftsschule

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der
Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom
22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015
(GVBl. S. 458), in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom
31.05.2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom
22.12.2015 (GVBl. S. 458), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Städtischen Riemerschmid-
Wirtschaftsschule vom 19. März 2003 (MüABl. S. 89) wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Es werden zwei Eingangsklassen der 2-stufigen, eine Eingangsklasse der 3-stufigen und eine
Eingangsklasse der 4-stufigen Form gebildet. Darüber hinaus wird eine weitere Eingangsklasse
entweder in der 3-stufigen oder in der 2-stufigen Form gebildet. Entscheidend ist hierbei die Anzahl
der Anmeldungen.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.